

Thema:

Berücksichtigung des Kinderschutzgesetzes im Produktrahmenplan

Fragestellung:

Wie wurde das neue Kinderschutzgesetz in den Rahmenplan für Rheinland-Pfalz integriert?

Bitte teilen Sie uns die Zuordnung zum Hauptproduktbereich, Produktbereich, Produktgruppe und ggfs. Produkt, Leistung mit.

Lösungsansatz:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat die Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung für ein "Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)" für die Plenarsitzungen am 27. und 28. Februar 2008 vorgesehen. Der Entwurf sieht ein In-Kraft-Treten am Tag nach der Verkündung vor.

Der Produktrahmenplan wurde mit der VV Gemeindehaushaltssystematik vom 23. November 2006 veröffentlicht (MinBl. 2007, S. 16 ff.). Das neue LKindSchuG ist darin nicht explizit berücksichtigt.

Soweit bislang ersichtlich, sind entsprechende Produkte, die aufgrund von Bestimmungen in einem LKindSchuG von der Gemeinde erstellt werden, dem Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und dort der Produktgruppe 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zuzuordnen. Die Bildung eines neuen Produkts oder die Zuordnung zu einem bestehenden Produkt obliegt der Gemeinde selbst.

Insofern ist im Hinblick auf das LKindSchuG eine Änderung des Produktrahmenplans nicht erforderlich.
